



- PLANZEICHEN § 2 (4) Planzeichenvorordnung 1991
- Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 & 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB; §§ 11 - 11 BauGB)
1.1.1 Gewerbegebiete (§ 8 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)
 - Höhe der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 & 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB; § 16 BauGB)
2.5 Grundflächenzahl
2.7 Zahl der Vollgeschosse
 - Bauweise, Bauformen, Baugruppen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB; §§ 22 und 23 BauGB)
3.1 Offene Bauweise
3.4 Baugruppe
 - Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrsstraßen (§ 9 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4, § 5 Abs. 1 Nr. 10 und Abs. 6 BauGB)
5.1.2 Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
 - Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)
6.1 Straßenverkehrsflächen
 - Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 5 und Abs. 6 § 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)
 Öffentliche Grünflächen
 - Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Nutzung des Wasserabflusses (§ 9 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4, § 5 Abs. 1 Nr. 10 und Abs. 6 BauGB)
10.1 Wasserflächen
 - Planungen, Nutzungsregelungen und Maßnahmen zum Schutz vor Pflege und zur Erhaltung der Landschaft (§ 9 Abs. 6 § 9 Abs. 1 Nr. 20; 25 und Abs. 6 BauGB)
13.2.1 Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 Buchstabe a) und Abs. 6 BauGB)
13.2.2 Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und Gärten (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 Buchstabe b) und Abs. 6 BauGB)
 - Sonstige Planzeichen
15.3 Abgrenzung von Flächen für Notaufzüge, Stellplätze, Gärten und Grenzschaffungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 und 22 BauGB)
15.9 Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen und Stützmauern sowie alle zur Herstellung des Straßenkörpers erforderlichen und (§ 9 Abs. 1 Nr. 26 und Abs. 6 BauGB) Stützmauern
15.12 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 7 BauGB)
15.14 Tankstelle

Über-Gemeindebereich des Stadt-Gemeindegebietes gemäß § 2 Abs. 1 BauGB an den Aufstellungsbescheid gefügt. Die erteilte Bewerkerzeichnung erfolgte am	Der Gemeinderat hat am gemäß § 10 BauGB den Bebauungsplan als Satzung beschlossen. Der Bürgermeister
Gernsbach, den	Gernsbach, den
Leiter des Stadtbaumeisters	Leiter des Stadtbaumeisters
Die Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte durch	Der Gemeinderat hat an gemäß § 10 BauGB den Bebauungsplan als Satzung beschlossen.
a) Erörterung an	Gernsbach, den
b) öffentliche Berlegung von	Der Bürgermeister
Gernsbach, den	Leiter des Stadtbaumeisters
Leiter des Stadtbaumeisters	Durch erteilte Bewerkerzeichnung der Durchführung des Auswertungsverfahrens bzw. der Erstellung der Gemarkung gem. § 12 BauGB ist der Bebauungsplan rechtsverbindlich geworden. Gernsbach, den
Leiter des Stadtbaumeisters	Leiter des Stadtbaumeisters

Keine Beanstandungen gemäß § 11 (3) BauGB
Ressort, den 07.07.97

STADT GERNSBACH

BEBAUUNGSPLAN:
ESSEL,
KLEINE HILLAUWIESEN

PLANUNGSLEITER
STADT GERNSBACH
05.08.1996
Datum Siegel Unterschrift

GEZEICHNET: M:1:500
GEÄNDERT: PLANNR.